



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 4. October.

Bekanntmachungen.

Verordnung,

betreffend die Einführung von Postmandaten.

Auf Grund des §. 57. des Gesetzes über das Postwesen vom 2. November 1867 wird Folgendes bestimmt:

Behufs Erleichterung des Geldverkehrs kann vom 15. October 1871 ab die Einziehung von Geldern bis zu 50 Thalern oder 87½ Gulden einschl. durch Postmandat erfolgen. Formulare zu den Postmandaten können bei allen Postanstalten zum Preise von ¼ Silbergrößen für 5 Stück bezogen werden. Dem Mandate ist das einzulösende Papier (die quittirte Rechnung, der quittirte Wechsel, der Coupon u.) zur Aushändigung an denjenigen, welcher Zahlung leisten soll, beizufügen. Das Mandat ist vom Absender durch Angabe seines Namens und Wohnorts, des Namens und Wohnorts des Schuldners, sowie des einzuziehenden Betrages auszufüllen. Die Thaler- oder Guldensumme muß in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein. Zu schriftlichen Mittheilungen an den Schuldner ist das Postmandat, welches in den Händen der Post verbleibt, nicht zu benutzen. Bei Benennung mehrerer Personen erfolgt die Vorzeigung nur an den zuerst genannten Adressaten. Einem Postmandate können mehrere Quittungen, Wechsel, Coupons u. zur gleichzeitigen Einziehung von demselben Schuldner beigefügt werden; die Gesamtsumme des einzuziehenden Betrages darf jedoch den oben bezeichneten Betrag nicht übersteigen. Die Vereingung mehrerer Postmandate zu einer Sendung ist nicht statthaft. Der Auftraggeber hat das Postmandat nebst dessen Anlage unter verschlossenem Couvert an die Adresse der Postanstalt, welche die Einziehung bewirken soll, recommandirt abzusenden. Der Brief ist mit der Aufschrift „Postmandat“ zu versehen.

Die Gebühr beträgt, einschließlich des Portos und der Recommandationsgebühr, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages 5 Silbergrößen bezw. 18 Kreuzer. Diese Gebühr ist vom Auftraggeber vor Absendung des Briefes, möglichst durch Verwendung von Postwerthzeichen, zu entrichten. Die Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Auftraggeber erfolgt durch Postanweisung; die Postanweisungsgebühr wird von dem eingezogenen Betrage in Abzug gebracht. Wird der Betrag nicht eingezogen, so kommt, außer der bei der Aufgabe entrichteten Gebühr, eine weitere Gebühr nicht in Anwendung.

Ueber den Postmandatbrief wird dem Absender ein Einlieferungsschein ertheilt. Die Postverwaltung haftet für die Beförderung des Postmandat-Briefes wie für einen recommandirten Brief, für den eingezogenen Betrag aber in demselben Umfange wie für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge. Eine weitergehende Garantie, insbesondere für rechtzeitige Vorzeigung oder rechtzeitige Rücksendung des Postmandats nebst Anlage, wird nicht geleistet; auch übernehmen die Postanstalten weder die Protesterhebung, noch die Erfüllung andere im Wechselrechte vorgeschriebener Formen bezüglich der ihnen zur Einziehung übergebenen Wechsel.

Die Einziehung des Betrages erfolgt gegen Vorzeigung des Postmandats und Aushändigung der quittirten Rechnung (des quittirten Wechsels u.). Die Zahlung ist entweder sofort an den Postboten oder, wenn der Auftraggeber nicht die sofortige Rücksendung verlangt hat, binnen sieben Tagen nach der Vorzeigung des Postmandats bei der einziehenden Postanstalt zu leisten. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht, so wird das Postmandat vor der Rücksendung dem Adressaten nochmals zur Zahlung vorgezeigt. Verlangt der Auftraggeber die sofortige Rücksendung nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung, so ist solches durch den Vermerk „Sofort zurück“ auf der Rückseite zu bezeichnen. Heilzahlungen werden nicht angenommen. Wird der Adressat nicht ermittelt, oder leistet er, auch bei der zweiten Vorzeigung des Postmandats, nicht Zahlung, so wird das Postmandat mit der Quittung (Wechsel) dem Auftraggeber mittelst recommandirten Briefes kostenfrei zurückgeschickt.

An Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt werden Postmandate unter denselben Bedingungen wie an Adressaten im Bereiche anderer Postorte angenommen.

Berlin, den 22. September 1871.

Der Reichskanzler.

J. B.: Delbrück.

Verordnung,

betreffend die Besorgung von Schreiben mit Behändigungsscheinen durch die Postanstalten.

Auf Grund des §. 57. des Gesetzes über das Postwesen vom 2. November 1867 wird Folgendes bestimmt:

Vom 15. October d. J. ab werden die Postanstalten auch von Privatpersonen Schreiben mit Behändigungsscheinen zur postamtlichen Insinuation annehmen.

In Betreff der Bestellung dieser Schreiben gelten die Bestimmungen im §. 38. Nr. I. und II. des Reglements vom 11. December 1867 zu dem Gesetze über das Postwesen vom 2. November 1867, jedoch mit der Maßgabe, daß die Briefträger nicht befugt sind, die von Privatpersonen ausgehenden Schreiben mit Behändigungsschein an die Stuben- oder Hausthür des Adressaten zu befestigen.

Die gegen Behändigungsschein zu insinuirenden Schreiben müssen in Briefform zur Post geliefert werden. Gelber oder Gegenstände von Werth dürfen solchen Schreiben nicht beigefügt sein; ebensowenig darf Postvorschuß auf dergleichen Sendungen entnommen werden.

Jedem Schreiben muß ein gehörig ausgefülltes Formular zum Behändigungsschein offen beigefügt sein. Solche Formulare zu Behändigungsscheinen können bei allen Postanstalten bezogen werden, und zwar zum Preise von ¼ Sgr. für 5 Stück.

Die Adresse des Schreibens ist mit dem Zusatz „mit Behändigungsschein“ zu versehen. Auf die Außenseite des zusammengefalteten Formulars zum Behändigungsschein ist vom Absender des Schreibens die für die Rücksendung erforderliche Adresse zu setzen.

An Gebühren kommen in Ansatz:

- 1) das tarifmäßige Porto für die Beförderung des Schreibens nach dem Bestimmungsorte und bezw. für die Rücksendung des Behändigungsscheins, und
- 2) eine Insinuationsgebühr von 2 Gr. bezw. 7 Kr.

Diese Beträge können entweder vom Absender oder vom Adressaten entrichtet werden. Will der Absender die Gebühren tragen, so zahlt er bei der Einlieferung des Schreibens zunächst nur das tarifmäßige Porto für die Beförderung des Schreibens nach dem Bestimmungsorte, die anderen Beträge werden erst auf Grund des vollzogen zurückkommenden Behändigungsscheins von dem Absender eingezogen. Falls die Insinuation nicht ausgeführt werden kann, kommt nur das tarifmäßige Porto für die Beförderung des Schreibens nach dem Bestimmungsorte zum Ansatz.

An Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt werden Schreiben mit Behändigungsschein unter denselben Bedingungen wie an Adressaten im Bereiche anderer Postorte angenommen.

Berlin, den 22. September 1871.

Der Reichskanzler.

J. B.: Delbrück.

Nachdem am 15. d. M. sämtliche in Folge der Mobilmachung noch bei den Fahnen befindlich gewesenen Mannschaften der Reserve und Landwehr entlassen worden sind, weise ich die Ortsbehörden des Kreises an, die Zahlung der bewilligten Unterstützungen einzustellen und die noch in Händen habenden Quittungen sofort und spätestens bis 10. October c. bei der freisändischen Kasse einzulösen.

Auf die Wittwen im Kriege gefallener oder gestorbener Soldaten, welche gesetzlich noch 3 Jahre vom Todestage an gerechnet im Genusse der Kreisunterstützung bleiben, bezieht sich dieser Erlaß nicht.

Merseburg, den 30. September 1871.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Auf die Ermittlung derjenigen Personen, welche in der Nacht vom 25. zum 26. v. M. einen Einbruch in der hiesigen Dom-Kammerlei bewerkstelligt, wird hiermit eine Belohnung von Fünfzig Thlr. gesetzt.

Merseburg, den 2. October 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Laufe des III. Quartals d. J. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind, und zwar:

1) wegen Feld-Polizei-Contravention 2 Personen, 2) wegen Störung des öffentlichen Schulunterrichts 1 Person, 3) wegen Erregung ruhestörender Lärms und Verübung groben Unfugs 11 Personen, 4) wegen Bereitens der Schulbrücke 1 Person, 5) wegen Bettelns 3 Personen, 6) wegen eigenmächtigen Verlassens des Dienstes 1 Pers., 7) wegen Badens an verbotenen Orten 2, 8) wegen Umherlaufenlassens von Hunden ohne Maulkorb 3, 9) wegen Schießens an von Menschen besuchten Orten 2 Personen, 10) wegen unterlassener Mieber-Meldung 1, 11) wegen Liegenlassens von Bauschutt auf der Straße 1 Person, 12) wegen unterlassener Gefinde- u. r. Meldung 3, 13) wegen Feilhaltens zu leichter Butter 4 Personen, 14) wegen Befahren des Marktplatzes 1, 15) wegen Aufstellens von Diemen (Feimen) in einem Gehöft 1, 16) wegen verspäteter Düngerabfuhr 1, 17) wegen unterlassener Fremden-Meldung Seitens der Gastwirth 1 Person.

Merseburg, den 2. October 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am Freitag den 6. October 1871.

Vorlagen. 1) Verhandlung über die außerordentliche Revision der städtischen Kassen, 2) die von Fräulein Johanne Christiane Köpke der Stadt zu einem milden Zwecke legirten 5000 Thlr., 3) die von Christian Hartmann der städtischen Armenkasse vermachten 25 Thlr., 4) drei Pachtangelegenheiten, 5) Aufhebung eines Vertrages über Benützung eines Communalplatzes, 6) die Vereinbarung wegen Frankirung der amtlichen Correspondenz, 7) die Quittung über den an die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger zu Bremen gezahlten städtischen Beitrag, 8) der zur Herstellung des Badehauses und der Küche im städtischen Krankenhaus nachträglich noch zu bewilligenden Kosfenbeitrag, 9) die Prolongation des Entreprisevertrages über Instandhaltung der städtischen Brunnen.

In geheimer Sitzung: vier verschiedene Unterstützungs-gesuche beziehliche Anträge auf Gehaltsverbesserung.

Es haben viele Vormünder der Stadt die diesjährigen Erziehungs-berichte noch nicht abgegeben. Die Säumigen werden zur Einlieferung mit Frist von 8 Tagen erinnert bei 5 Sgr. Ordnungsstrafe.

Merseburg, den 22. September 1871.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende, der Wilhelmine Pauline verehelichte **Frauentdorf** geborene Frißsche zu Meuchen gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Band I. Nr. 13. eingetragene Grundstücke:

ein Haus mit Hof, Scheune, Stall und Garten — Nr. 15. des Ortsverzeichnis — und ein pertinentialiter dazu gehöriges, in Klur Meuchen gelegenes Planstück von 5 Morgen 45 Ruthen Nr. 107 a. v. der Karte, zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlrn. und zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 17.54 Thlrn. veranlagt,

am 2. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lützen, den 12. Juli 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende, dem Friedrich Adolf **Schnur** zu Kleinschorlapp gehörige, im dasigen Landungs-Hypothekenbuche Nr. 24. und 51. eingetragene Grundstücke:

1) die Hälfte von

a. $\frac{1}{2}$ Acker 6 Ruthen Feld Nr. 121. des Flurbuchs,

b. $\frac{1}{8}$ " 41 " " " 138 b. "

resp. das dafür ausgewiesene Planstück Nr. 23 a. der Karte von 1 Morgen 68 Ruthen zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 5,65 Thlr. veranlagt,

2) $\frac{3}{4}$ Acker — Ruthen Feld Nr. 306/7. des Flurbuchs,

$\frac{1}{4}$ " 19 " " " 191. "

$\frac{1}{4}$ " 20 " " " 109. "

resp. die bei der Separation dafür ausgewiesenen Planstücke Nr. 23 b. von 111 Ruthen und Nr. 23 c. von 1 Morgen 64 Ruthen zur Gebäudesteuer nach einem Reinertrage von 7,83 Thlr. veranlagt,

3) das auf diese Planstücke erbaute Wohnhaus nebst Scheune und Ställen zur Grundsteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 12 Thlr. veranlagt,

am 18. October d. J., Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle zu Kleinschorlapp durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 27. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lützen, den 22. Juli 1871.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastations-Richter.

Riesaufuhr.

Die Anfuhr von

1) ca. 92 Schtr. Ries aus der Grube bei Köpichen nach Station 0,00—0,46 der Merseburg-Müchelschen Straße,

2) ca. 66 Schtr. aus den Gruben bei Merseburg und Köpichen nach Station 0,00—0,53 der Merseburg-Naumburger Straße soll am **Mittwoch den 11. October c., Vormittags 11 Uhr**, im Gasthof zur Linde zu Merseburg öffentlich verdingen werden.

Königliche Bau-Inspection.

Auction in Merseburg. Sonnabend den 7. October c., von **Vorn. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an, sollen im hies. Rathskeller-Saale** 1 Schreibsecretair, 1 Sopha, Kommoden, Näh-, Wasch- und andere Tische, Stühle, gute Federbetten, Sand- und Küchengeräthe u. dergl. mehr, meistbietend verkauft werden.

Zu dieser Auction werden noch Gegenstände angenommen.

Merseburg, den 2. October 1871.

Rindfleisch, Nr. Auct. Comm.

Ein Flügel,

in eine Restauration passend, gut im Stande, ist zu verkaufen

Brühl 347.

Cantor **Schneider** zu Kriegstädt verkauft hohe unveredelte Süßkirchen à Schock 4—8 Thlr., Äpfel- und Birnenwildlinge, 2—3 K. hoch, à Schock 10 Sgr., 1—2 K. " " 7 " "

Daselbst ist auch schönes Langstroh und ein wenig gebrauchtes neues Uhrmacherwerkzeug billig zu haben.

Ich bin gesonnen, mein in Lützen gelegenes Wohnhaus nebst Garten und Land veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Lützen, den 26. September 1871.

Gustav Kliebe.

Ein sehr gut erhaltener Flügel ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Preis 18 Thlr. Näheres ertheilt der Uhrmacher Herr **Fronsdorf**, Breitestraße 422.

Merseburg, den 3. October 1871.

Das Winter-Semester am Dom-Gymnasium beginnt Montag den 16. October; Prüfung und Aufnahme neuer Schüler, welche sich vorher anzumelden bitte, erfolgt am demselben Montag Morgens 10 Uhr im Saale des Gymnasiums.
Dr. Scheele.

Announce.

In Folge der hohen und sich noch fortwährend steigenden Preise des sämmtlichen Rohmaterials, sowie der Erhöhung der Arbeitslöhne fühlen sich Unterzeichnete veranlaßt, eine diese Steigerung obiger Preise und Löhne entsprechende „**Preiserhöhung**“ sämmtlicher Schuhmacherwaaren eintreten zu lassen.
Die hiesigen Schuhmachermeister.

Unterzeichneter sucht zum sofortigen Dienstantritt einen Bedienten, der auch mit Pferden umzugehen versteht. Persönliche Vorstellung ist erforderlich.
Merseburg, den 3. October 1871.

Oberst von Suckow.

Kartoffeln lesen und foppeln ist in der Merseburger Flur verboten.
Das Feldcomité.

Ein Knecht, der das Acker- und Fuhrwerk versteht, wird gesucht.
Böhme, Defonom.

Ein schwarzes Medaillon mit Photographie ist von der Burgstraße nach dem Hofmarkt verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe bei Herrn **Gustav Lots** abzugeben.

Zwei bunte Photographien (Portraits), Quartformat, in starkes Papier gepackt, sind verloren oder liegen geblieben; der Finder wird gebeten, dieselben gegen 2 Thlr. Belohnung bei Hrn. **Lots** abzugeben.

Eine Aufwartung in den Frühstunden wird gesucht **Burgstraße 292. 2 Treppen rechts.**

Bei meinem Umzuge von Merseburg nach Volkmarödorf sage ich meinen aufrichtigen Freunden ein herzliches Lebewohl.
Emilie Kögel.

Heute Morgen 6 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unser theurer Gatte und Vater, der Ober-Regierungsrath a. D. **Carl Häckel** in fast vollendeten neunzigsten Lebensjahre.
Berlin, den 1. October 1871.

Charlotte Häckel geb. Sethe,
Carl Häckel, Kreisgerichtsrath in Potsdam,
Clara Häckel geb. Lisch,
Ernst Häckel, Professor in Jena,
Agnes Häckel geb. Huschke.

Todes-Anzeige. Allen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und unser Vater **Willelm Heher** nach seinen langjährigen Leiden Montag Morgens 2 Uhr sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Den geehrten Freundinnen unserer früh verstorbenen Tochter und Schwefter, der Jungfrau **Emma Werthold**, für alle derselben erwiesene Liebe und den geehrten Jünglingen, welche sie zu ihrer letzten Ruhe trugen, sowie dem Herrn Pastor Angelroth für seine uns tröstenden Worte, allen Nachbarn und Freunden für ihre herzliche Theilnahme bei dem uns so tief erschütternden Trauerfall unsern innigsten Dank.
Möge Gott ähnlich Unglück in Gnaden von ihnen fern halten.
Halle und Kößchen. Die Familie **Werthold.**

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Getrauet: der Sergeant bei der 5. Escad. Königl. Thüring. Inf. Reg. Nr. 12. Dönike mit C. J. Grassel. — Gestorben: der Königl. Regier. u. Geh. Medicinal-Rath Koch, 69 J. 6 M. alt, an Altersschwäche; der Zimmermann und Hausbes. R. F. W. Heher, 53 J. 3 M. alt, an Lungenentzündung.

Stadt. Geboren: dem Schneider Langohr eine Tochter; dem Assistent bei der Versicherungs-Gesellschaft Thuringia Große eine Tochter; dem Cigarrenmacher Hoffmann ein Sohn; dem Lehrer an der I. Bürgerichule Müller ein Sohn; dem Buchbinder Schnurpeißel ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Bahnhofsarb. in Groß-Corbetha F. A. C. Eigar mit Agn. J. F. A. Lorenz hier. — Gestorben: der jüngste Sohn des Hanbarb. Eggert, 11 M. 10 T. alt, an Krämpfen; die nachgel. einzige Tochter des Bürgers N. Conbitors Francke in Lützen, 14 J. 7 M. alt, an Brustkrankheit; der Bürger und Zimmergeselle Leiwitz, 77 J. alt, an Altersschwäche; ein außerehel. Sohn, 14 T. alt, an Krämpfen. Donnerstags Nachmittags 5 Uhr Gottesackerkirche: Hr. Diac. Frobenius.

Neumarkt. Geboren: dem Fabrikarb. Schmidt eine Tochter; dem Handarbeiter Jepsche auf dem Werder eine Tochter; dem Hanbarb. Hoffmann eine Tochter.

Altenburg. Geboren: dem Fabrikarb. Söbbe ein Sohn. — Getrauet: der Hanbarb. Friedrich mit J. M. Th. Langrock; der Steinseger F. L. Erbarch mit M. Th. Voigt aus Mücheln. — Gestorben: der jüngste Sohn des Gaularbeitermeisters F. Krause, 1 J. 8 M. 2 T. alt, am Keuchhusten; der Schärer Hartung, 65 J. 11 M. alt, am Blutschlag; eine außerehel. Tochter, 9 M. 1 W. 6 T. alt, an Berührung.

Soeben constituirte sich hier die Brauntoblen-Actien-Gesellschaft, Grube Ernst, Domicil Meuselwitz bei Altenburg; Kapital 200,000 Thaler, die angemeldeten Zeichnungen mußten bedeutend reducirt werden. (**Henschel & Schulz**), Zwickau.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathshöfen, dem Colporteur Gerstöder und in der Expedition gegen eine Pränumeration von 10 Sgr., wofür es Jedem frei ins Haus geliefert wird; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr Gustav Lots wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Das Verdienstkreuz für deutsche Frauen und Jungfrauen haben in **Merseburg** erhalten:

Fräulein **Reidenitz**,
Frau v. **Zuggenhausen**,
Fräulein **Sanewald**,
Frau Insp. **Sachse**,
Frau Küster **Zohne**.

Die Kreis-Synode in Merseburg.

An die hiesigen Gemeinden!

Die Kreis-Synode der hiesigen Stadt kann ihre erste Versammlung nach den Ereignissen der jüngst vergangenen Zeit nicht vorübergehen lassen, ohne ein Wort an die zu ihr gehörigen Gemeinden zu richten.

Wunderbar groß ist die Barmherzigkeit Gottes, welche unser Volk in schweren Kämpfen nicht bloß behütet und bewahrt, sondern mit unaufhörlichen und herrlichen Erfolgen gekrönt, die lange getrennten Glieder desselben wieder vereint, Verlorne zu uns zurückgeführt, und das neu erstandene deutsche Reich zu einer Stufe der Macht erhoben hat, wie nie zuvor.

Müßten solche unbeschreibliche Wohlthaten unsere Herzen nicht tief und nachhaltig bewegen? Fordern sie von uns nicht die heiligsten und innigsten Opfer des Dankes? Und die hohe, doch ebenso verantwortliche Stellung, in welche unser Volk wieder eingesetzt ist, verpflichtet sie uns, wieder eingedenk seines heiligsten Berufes zu werden — ein Träger des Reiches Gottes zu sein, ein Verkündiger seines herrlichen Namens vor vielen Völkern?

Der Herr, der allmächtige Gott, hat noch Größeres in diesen Zeiten gethan, als daß er uns mit Gaben seiner Huld überhäufte! Indem er uns so wunderbar erhob, hat er Andere gestürzt und Beides ist in so gewaltiger, so erschütternder Weise geschehen, daß jedes Herz es verstehen, jeder Mund es bekennen lernte:

Das sind Gottes Gerichte!

So ist es uns denn von Neuem und nun durch unvergeßliche Thaten bezeugt, was täglich sein Wort uns verkündigt, daß Er lebt und regiert — der heilige und barmherzige Gott! Daß Er den Demüthigen Gnade giebt, aber den Hoffärtigen widersteht! Daß er ein Volk, in welchem noch ein Kern der Gottesfurcht, des Glaubens und der heiligen Sitte ist — und so auch den Einzelnen — zu segnen und zu Ehren zu bringen weiß, während er die, welche in Unglauben, Eitelkeit und Fleischeslust innerlich zu Grunde gegangen sind, zuletzt auch äußerlich stürzt und zerbricht!

Hat Er uns damit nicht aufs Freundlichste gelockt und zu sich gezogen? Hat er uns nicht aber ebenso ernst gemahnt und gewarnt? Und wie wäre es denn nun möglich, daß unser Volk diese Stimme seines Gottes überhörte?

Wir zweifeln nicht: Es ist eine heilige Bewegung auch durch die Herzen unserer Gemeinden gegangen, als die Gefahr so drohend über uns heraufzog, als so Viele auch hier Weib und Kind und den eigenen Heerd oder das Vaterhaus verlassen mußten — eine heilig-ernste und schmerzliche Bewegung, als Taufende auf den Schlachtfeldern ihr Blut für uns vergossen, als tiefe Trauer das ganze Land erfüllte und diese schwere Heimfuchung auch Einzelne unter uns betraf — eine heilig-ernste und freudig-dankbare Bewegung endlich, als die Gnade Gottes sich in steten und immer herrlicheren Siegen wie in Strömen über uns ergoß, als die liebliche Botschaft des Friedens zu uns kam, als fast Alle die Unseren unverletzt und mit Ehren gekrönt wieder heimkehren durften!

Aber wir tragen Sorge, daß diese Bewegung keine nachhaltige gewesen sei, daß es ihr an der rechten Frucht im Herzen und Leben der Einzelnen dennoch fehlen möchte!

Denn eine große Zahl unter uns aus allen Ständen und Berufsclassen hält sich noch immer der Quelle des Lebens fern.

Sie wollen nicht erkennen, daß vor allem die Kraft des göttlichen Wortes und des evangelischen Glaubens unser Volk so groß, so stark und frei von den inneren Banden gemacht hat, welche andere Nationen noch gefesselt halten; daß das treue Bekenntniß zu Gott, das demüthige Anrufen und Preisen seines Namens, worin unser edler Kaiser und König, worin die großen Staatsmänner, Heerführer und Helden unserer Tage dem ganzen Volke vorangeleuchtet haben, uns das Wohlgefallen Gottes erwarb und daß also auch für die Einzelnen Segen und Gedeihen nur von diesem Grunde aus zu erhoffen ist. Die Zahl der Kirchgänger und Abendmahlsgenossen hat sich gerade während der letzten Jahre bei einigen unserer Gemeinden in erschreckendem Maße vermindert und nirgends, auch während der letzten Zeit, hat dieselbe zugenommen! Der Sonntag, welcher uns von der Werktagarbeit zur Beherzigung unseres höchsten und heiligsten Berufes sammelt, der für jede neue Woche Frieden, Kraft und Segen bringen soll, wird von Vielen innerlich, und oft auch äußerlich auf beklagens-

werthe Weise entheiligt, denn sie haben über der Sorge und der doch vergänglichsten Lust des irdischen Lebens das Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner ewigen Freude fast ganz vergessen.

In vielen Familien fehlt die Weihe des Gebetes und so das köstliche Erbtheil, welches Eltern ihren Kindern geben können — die Auferziehung in Gottesfurcht und Glauben, in Zucht und Vermahnung zum Herrn.

D möchten — wir treten mit diesem Wunsch und dieser Bitte an Alle heran — doch auch unsere Gemeinden die Zeit einer großen, überaus gnädigen, aber auch ernstlichen Heimsuchung Gottes erkennen und zu einem neuen Leben im Glauben erstehen, auf daß die Gnade Gottes bei uns bleibe und die einzelnen Seelen, welche ja einem letzten heiligsten Gerichte Gottes und damit einer ewigen Entscheidung entgegengehen, zeitlich und ewiglich gesegnet sein. Amen!

Eine Netteerin Berlins.

Historische Erzählung von M. Rosen.

Es war am 4. November 1757, als ein ungewöhnliches Treiben die Gegend von Weissenfels belebte.

In langen dichten Reihen marschirten die Franzosen durch Thüringen nach Berlin zu, und ihr Feldherr Soubise hatte den lebenswerthen Plan entworfen, die preussische Hauptstadt zu nehmen und so den Krieg mit einem Schlage zu beenden.

Aber es waren nicht die Franken allein, welche die Gegend mit Jagen erfüllten, denn weit gebieterischer und anmaßender als sie traten die mit ihnen verbündeten deutschen Reichscontingente auf, und man hätte darauf schwören sollen, ein jeder Grenadier oder Musketier sei im Stande, mit starkem Arme die Macht Friedrichs zu brechen.

Jetzt schlug es sechs, und die Generale, von ihrem Führer dazu eingeladen, setzten sich zu der reichgezierten Tafel im großen Saale des alten landgräflichen Schlosses. Der Glanz der Kerzen, welcher von den Zimmern dieses hoch auf der Felsen Spitze liegenden und Alles ringsumher beherrschenden Schlosses weit hinaus über die ganze Landschaft ihr zauberisches Licht ausstrahlte, war in der That großartig, war feenhaft, und man muß es den Franzosen lassen, daß sie in dieser Beziehung nicht nur alle anderen Völker der Erde übertreffen, sondern wirklich einzig und unerreichbar dastehen.

Ein Hunderte von Personen waren zu dem Diner geladen und man hob eben das Glas, auf den Untergang Friedrichs und der Preußen überhaupt zu trinken, als Emilie von Belzig, des Gothaischen Commandanten Tochter, ein liebliches Mädchen von 18 Jahren, mit einem ihrem Alter widersprechendem Ernste und großer Empfindlichkeit sagte:

„Auf den Untergang eines Ehrenmannes wird wohl Niemand trinken, der selbst Anspruch auf Ehre machen will!“ —

Alles sah überrascht auf das süßne Mädchen, deren Vater vor Entsetzen sein Glas auf den Tisch fallen ließ und die Augen zum Himmel erhob.

Herr von Belzig war ein guter Mann, aber ein Mann, wie es so viele seines Gleichen giebt, ein Mann, der es jeder Zeit mit der stärkeren, mit der siegenden Partei hielt, und durch diese allgemeine Lebens- und Klugheitsmaxime nur vorwärts in der Welt gekommen war.

Längst schon hatte er deshalb an der von seiner Ehegattin geleiteten Erziehung der Tochter ein Aergerniß genommen, und bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt: Emilie mit ihrem geraden offenen Wesen, mit ihrem Herzen voll Liebe und Mitgefühl für alles Schöne und Edle, mit ihrer Sorge, das Gute zu unterstützen und das Böse zu fliehen, mit ihrer durchaus unpolitischen Aufrichtigkeit endlich, in welcher sie ohne Weiteres Alles verdammt, das ihr zuwider war — sei ganz aus der Art geschlagen, und man vermisse bei ihr das edle Belziger Blut, das seit tauend Jahren in den Adern seiner Vorfahren gerollt und stets zum Ziele geführt habe.

Emilie ließ sich eben so wenig durch des Vaters Mißbilligung, als durch die kriegerischen und hofmännischen Gesichter der Franzosen aus ihrem Geleise bringen und als der Prinz Soubise, des Heeres oberster General und Feldherr, sie mit spöttischem Lächeln zu messen begann, erglühete sie in edlem Unwillen und sagte nicht ohne Bitterkeit:

„Der Krieger mag in der Erfüllung seiner Berufspflicht die höchste Ehre seines Lebens finden und deshalb immerhin wünschen, sich mit den Sieges-Vorbeeren gekrönt zu sehen, aber — er vergesse sich in diesem Wunsche nicht, der edle Mann, wenn auch sein Feind, sei ihm stets heilig, und er entwürdigte sich selbst nicht durch unedle Ansprüche!“ —

„Bei Gott, Fräulein!“ rief der Prinz ironisch, „es muß uns Allen interessant sein, hier eine so erfahrene Lehrerin des guten Tons zu finden. Seien Sie versichert, daß sie gelehrige Schüler haben sollen.“

„Man sagt uns,“ erwiderte Emilie, hierdurch verletzt, „der gute Ton aus Paris. Ich kann davon nicht mitsprechen, da ich niemals dort war, glaube indeß, daß zwischen gutem und richtigem Ton noch ein Unterschied sei. Jenen mögen Ludwigs Hoffranzen andeuten, diesen giebt das Herz. Jenen zu huldigen mag der Vorzug der Franzosen sein, diesen wie ein Heiligthum zu bewahren, sei der Deutschen Stolz!“

„Sie haben gewiß schon mehreren Kriegszügen beigewohnt, holde Jungfrau?“ — fragte lächelnd der Feldherr, und alle Anwesenden lächelten spöttisch mit ihm.

„Nein, mein Herr!“ sagte Emilie schnell, „aber ich habe Manches über diesen Gegenstand gelesen und war jedesmal entzückt, wenn ich Ihrer Thaten darin Erwähnung fand. Ihre letzte Trophäe vor drei Wochen in Gotha scheint mir schon der Bürge zu sein für des großen Friedrichs Untergang!“

Hier stand sie auf, verneigte sich und ging eilig zum Saale hinaus. Der Prinz lachte nicht mehr, und so sehr sich einige Höflinge auch bemühten, das Gespräch wieder lebhaft zu machen, so war es doch mit der Laune der gesammten Tischgesellschaft für heute vorüber.

Als man sich erhob und dem Commandanten manches Unangenehme über den Vorwitz seiner Tochter sagte, eilte dieser höchst aufgebracht hinab in Emilies Zimmer, um sich gegen sie väterlich ernst und militairisch streng auszusprechen, aber das Fräulein war nicht dort und auch nirgends zu finden, wo man sie aufsuchen mochte.

Festkalender. (October.)

11. Einnahme von Orleans durch General v. d. Tann.
17. Mecklenburg-Srelig, Geburtstag des Erbgroßherzogs Friedrich Wilhelm (1819).
18. Preußen, Geburtstag des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (1831).
- 17., 18. und 19. Schlacht bei Leipzig (1813).
27. Capitulation von Mez.
31. Reformationstest.

Meßkalender. (October.)

Leipzig 1. (Meßwoche), Darmstadt 3., Gießen 7., Magdeburg 9., Schwerin 12., Heidelberg 16., Zerbst 17., Göttingen 19., Bremen 21., Dresden 23., Fulda 27.

Aus dem Kriegsjahre 1871.

(Verbürgt.)

Im Parke zu Versailles umwandelte der Held,
Den Gott zum deutschen Kaiser, zum Rächer hat bestellt.

Gewalt'ge Pläne zogen ihm durch das greise Haupt,
Das nach der Jahre Wechsel des Schminnes nicht beraubt.

Da fällt sein scharfes Auge auf eine Sitterpfort,
Ein Grenadier der Garde steht starr und schweigend dort.

Es war dem großen Kaiser, als tranerte der Mann,
Als wenn von seiner Wange die Trauerzähre rann.

Schnell ging er ihm entgegen auf ungebahntem Pfad;
Es klangen seine Schritte, Front machte der Soldat.

— Was seulet Deinem Herzen, was weinst Du, mein Sohn? —
Frug ihn der milde Herrscher in sanftem Trosteston.

Dem perlen noch die Thränen, er zwingt sich nur mit Müß:
„Den Dritten meiner Brüder begrub ich heute früh.“

„Jetzt bin ich ganz alleine, die Mutter hat kein Brot,
Ich kann nicht zu ihr eilen zu feuern ihrer Noth!“

Erschütter fragt der Kaiser nach seinem Heimathort,
Nach seiner alten Mutter und ihrer Wohnung dort.

Er winkt dem Adjutanten und der notirt sich's schnell;
Auch in des Fragers Augen erglänzt es feucht und hell.

Ein Wörtchen noch des Trostes, ein deutscher Druß der Hand,
Und weiter geht der Kaiser durch's Abendstille Land.

Im Parke zu Versailles ging wiederum der Held
Den Gott zum Friedenshüter des deutschen Reichs bestellt.

Und siehe! dort am Wege steht still sein Grenadier,
Der letzte von den Brüdern, der letzte Mann der vier.

Stramm will er stehn, fest schauen dem Kaiser ins Gesicht,
Wie es Soldatenregel, wie Disciplin es spricht.

Er steht nicht fest und grade, es zittert Hand und Fuß,
Er reicht dem Gnadenpendler der Mutter Dankesgruß.

Und der hat voll Erstaunen das Blättlein umgewandt,
Drauf sie mit schweren Jüngen ihr dankend Wort gebannt.

Ein zweites Brieflein reicht des Sohnes schwante Hand,
In dem manch trautes Wörtchen an ihn gerichtet stand.

„Ich lag in bitt'rem Glend, der Tod war vor dem Thor,“
„Da gab der liebe König mir sechzig Louisdor.“

„Woh! bin ich jetzt geborgen, doch was hilft mir das Gold,“
„Wenn ich nach soviel Jammer auch Dich verlieren sollt?“

„Drei starke liebe Söhne in einem ein'gen Jahr!“
„D Kind, das frist am Herzen, das bleicht mein dunkles Haar.“

„Sag vielen Dank dem König, ich bete für sein Glück.“
„D könnte er mir geben die Todten auch zurück!“

Der Kaiser möchte sprechen, doch sprechen kann er nicht;
Aus seinem hellen Auge die heiße Zähre bricht.

Er kann sich nicht mehr halten, die Zähre rinnt herab,
Und fällt auf's Blatt, der Kaiser will schnell sie streifen ab.

Doch zieht der Andre eilig das Blatt ihm fort, und „Nein!“
Ruft er, „Die Thrän' ist heilig, sie soll mir's ewig sein!“ —

Da wandte sich der Kaiser, ihm blutete das Herz,
Und schmerzlich feuchend sah er in Thränen himmelwärts. —

Heil Deutschland! Du gebeißt und blüßt gewißlich fort,
So lang Dich schirmt ein Kaiser, ein Held nach Gottes Wort!

Hall, Tzgl.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jursk.